

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>064 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, weimarwerk bürgerbündnis e.V. und CDU</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>11.05.2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete, Frau Dr. Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## 1000-Dächer-Programm

Gemäß des parteiübergreifenden Stadtratsbeschlusses zur DS 414b/2009 (Solarinitiative Weimar) befürwortet der Stadtrat den „weitgehenden Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie“ in Weimar.

Es wurde beschlossen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, „auf Dächern und Freiflächen sowohl von städtischen Liegenschaften als auch von allen Gesellschaften mit städtischer Beteiligung und Eigenbetrieben Solarenergie zu nutzen.“

### Frage 1:

Hat die Stadtverwaltung bereits einen Antrag bei der Thüringer Aufbaubank für eine Förderung der PV-Anlage auf dem Sporthallendach Nordstraße im Rahmen des neu aufgelegten „1000-Dächer-Programms“ zur Förderung von Solaranlagen in Thüringer Kommunen gestellt?

Auf dem Dach des Sporthallenneubaus in der Nordstraße ist die Errichtung von zwei PV-Anlagen vorgesehen. Eine stadteigene PV-Anlage auf dem Dach des Sozialtraktes mit einer Leistung von ca. 9,9 kWp zur Eigenstromnutzung und eine PV-Anlage die durch einen Dritten im Pachtverhältnis auf dem Sporthallendach errichtet werden soll.

Für die stadteigene PV-Anlage zur Eigenstromnutzung ist aufgrund der geplanten Leistung eine Förderung über das aktuelle 1000-Dächer-Programm der Thüringer Aufbaubank nicht möglich. Um in den Anspruch einer Förderung zu kommen, müsste die Leistung der Anlage mindestens 10 kWp aufweisen. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtverwaltung Weimar nach den Vorgaben des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) auch für den selbst genutzten Strom eine EEG-Umlage von ca. 2,5 ct/kWh zu zahlen hätte mit dem Ergebnis einer deutlichen Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage.

Für die PV-Anlage im Pachtverhältnis wird noch in diesem Jahr über ein Interessenbekundungsverfahren ein geeigneter, zukünftiger Errichter und Betreiber gesucht. Die Fördermittelakquise obliegt dann dem Betreiber der Anlage.

**Frage 2:**

Hat die Stadtverwaltung darüber hinaus andere Förderanträge für das aktuelle „1000-Dächer-Programm“? Falls ja, welche sind das? Falls nein, warum nicht?

Die Stadtverwaltung prüft grundsätzlich im Vorfeld von geplanten Neubauten sowie umfangreichen - insbesondere energetisch motivierten - Sanierungen intensiv die mögliche Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten. Dazu gehört u.a. auch das 1000-Dächer-Programm der Thüringer Aufbaubank.

a. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der aktuellen Randbedingungen (EEG-Umlage, relativ geringer Strombezugspreis über Rahmenvertrag mit den SWW, hohe Planungskosten) nur die Errichtung und Betreibung von PV-Anlagen zur 100% Eigenstromnutzung mit einer Leistung von unter 10 kWp wirtschaftlich darstellbar. Eine Förderung mit dem aktuellen 1000-Dächer-Programm ist mit diesen Anlagengrößen allerdings aktuell nicht möglich (siehe hierzu auch Punkt 1).

b. Solarthermische Anlagen, also Anlagen zur Warmwasseraufbereitung durch Solarenergie, können nur dann ökologisch und ökonomisch sinnvoll betrieben werden, wenn ein über das Jahr gleichbleibend hoher Warmwasserbedarf im Gebäude anfällt. Mit dem Ziel der Strom- und Heizkosteneinsparung verzichtet die Stadtverwaltung nunmehr seit einigen Jahren auf die Warmwasserbereitstellung in Sanitärräumen von Schul-, Verwaltungs- und auch Kulturgebäuden. Dies hat zur Folge, dass es nur noch wenige städtische Gebäude gibt, bei denen die Errichtung einer solarthermischen Anlage wirtschaftlich darstellbar ist.

Zuletzt wurde 2015 der Bau einer solarthermischen Anlage auf dem Dach der neu zu errichtenden 2-Felder-Sporthalle in der Nordstraße unter Berücksichtigung einer Förderung über das 1000-Dächer-Programm geprüft - mit deutlich unwirtschaftlichem Ergebnis.

**Frage 3:**

Hat die Stadtverwaltung bereits prüfen lassen, ob sich die Dächer der Festhalle Tröbsdorf sowie des Ortsteilrats-Verwaltungsgebäudes Tröbsdorf für die Installation einer PV-Anlage eignen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann wird das geschehen?

Das Dach der Festhalle in Tröbsdorf wurde im Jahr 2008 durch die Stadtverwaltung anhand verschiedener Kriterien auf eine Eignung zur Errichtung einer PV-Anlage geprüft und wurde damals aus Gründen der zu geringen Dachfläche (<350m<sup>2</sup>) und zu geringer Dachneigung als nicht geeignet eingestuft.

Zudem besteht die Dacheindeckung der Festhalle aus Aluminium-Wellblech, dass aus statischen Gründen nur eine die Dachhaut durchdringende Variante der Befestigung einer PV-Anlage erlaubt.

Ein durch den Ortsverein im Jahr 2015 beauftragtes statisches Gutachten setzt daher für eine mögliche Errichtung einer PV-Anlage den Austausch der vorhandenen Dacheindeckung durch Stahltrapezblech voraus. Ein Austausch der Dachhaut ist durch die Stadtverwaltung mittelfristig nicht geplant.

Die Dacheindeckung des Ortsteilrats-Verwaltungsgebäudes besteht aus Wellasbestplatten, die entsprechend aktueller Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) nicht mit einer PV-Anlage überbaut werden darf. Somit müsste für die Nutzung des Daches zur Errichtung einer PV-Anlage die Dachhaut erneuert werden, dies ist durch die Stadtverwaltung mittelfristig nicht vorgesehen.

**Frage 4:**

Mit welchen Partnern (z.B. Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften etc.) will die Stadtverwaltung ihre nächsten PV- und Solarthermieprojekte umsetzen? Welche werden das sein, und wann wird gebaut?

Aufgrund seiner Zuständigkeit kann das Amt für Gebäudewirtschaft hier nur für die städtischen Gebäude und deren Dachflächen Auskunft erteilen.

Errichtet die Stadt Weimar selbst entsprechende Anlagen, ist sie vergaberechtlichen Gründen verpflichtet, Leistungen öffentlich auszuschreiben. An diesen Ausschreibungen können sich alle Interessierten beteiligen

Auch bei der Verpachtung von Dachflächen an Dritte zur Errichtung von PV-Anlagen führt das zuständige Amt für Gebäudewirtschaft aus vergaberechtlichen Gründen und aus Gründen der Transparenz Interessenbekundungsverfahren durch. Daran können sich z.B. auch die Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften beteiligen. Dass dies bereits erfolgreich umgesetzt wurde, hat die letzte Ausschreibung von städtischen Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte im Pachtverhältnis im Jahr 2012 gezeigt.